

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 10/446 —

Aufhebbare Achtundachtzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste
— Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —

A. Problem

Abwehr der Einfuhr minderwertigen Saat- und Pflanzgutes
und Anpassung des nationalen Einfuhrrechts an das gemein-
schaftliche Textileinfuhrrecht.

B. Lösung

Änderung der Einfuhrliste
Einmütigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Aufhebung der Verordnung — Drucksache 10/446 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 30. November 1983

Der Ausschuß für Wirtschaft

Reuschenbach **Dr. Schwörer**
stellv. Vorsitzender Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Schwörer

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 13. Oktober 1983 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlauf-Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 Außenwirtschaftsgesetz die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Verordnung in seiner 9. Sitzung am 30. November beraten.

Zum Inhalt der Verordnung:

Die Vorlage bezweckt die Abwehr der Einfuhr von minderwertigem forstlichen Vermehrungsgut sowie die Angleichung des nationalen Einfuhrrechts an

das Textileinfuhrrecht der EG. In letzter Zeit ist forstliches Vermehrungsgut unter falscher Bezeichnung eingeführt worden. Um solche Einfuhren besser überwachen und verhindern zu können, soll künftig aus der Einfuhrliste unmittelbar zu ersehen sein, auf welche Art von Vermehrungsgut das Gesetz über forstliches Saat- und Pflanzgut Anwendung findet.

Außerdem soll die innergemeinschaftliche Überwachung gemäß Artikel 115 EWG-Vertrag für bestimmte Textilerzeugnisse auslaufen.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 30. November 1983

Dr. Schwörer
Berichterstatter